

Ausschreibung

**18. Autocross
des Motorsportclubs Großaltdorf e.V.**



Am 27. Oktober 2024

Veranstalter: MSC-Großaltdorf e.V.

Nennungen an: Email : claudia.hummel6767@gmail.com (nur Email möglich) **zusätzlich unterschrieben und ausgedruckt am Veranstaltungswochenende abgeben**

Nennungsschluss: 29.09.2024/ 0.00 Uhr
Fahrzeugabnahme und früheste Anreise: Samstag 05.10.2024 ab ca. 14.00Uhr
Sonntag 06.10.2024; nach Absprache

Fahrerbesprechung: Am Rennsonntag um 8:30 Uhr im Fahrerlager. **Teilnahmepflicht!!!**

Pflichttraining: Sonntag ca 9.00 Uhr /3Runden /klassenweise
Siegerehrung: Nach Rennende
Strecke: Lorenzenzimmern/ Gänswasen ; Anfahrt über Straße : Im Dörfle

Rennleitung: Michael Raddatz, Flügelastraße 17 /Vellberg, 0171/ 8497347
Klaus Seifert/ 0171/9545194

Grundlage: Die Veranstaltung ist ein Geschicklichkeitsfahren im Gelände, das auf einem abgedroschenen Getreidefeld stattfindet

Durchführung: Jeder Teilnehmer muss eine Pflichttrainingsrunde absolvieren. Die hier ermittelte Zeit entscheidet über den Startplatz beim ersten Lauf. Gefahren wird in 2 Durchgängen zu voraussichtlich 8 Runden. Die Rundenzahl kann jederzeit durch die Rennleitung geändert werden.

Startgeld: Clubmitglieder: 40,- E
Nichtmitglieder: 60,- E
Juniorcup : 40,- E

Halskrausen sind Pflicht!!!

Achtung: pro Rennauto wird ein geprüfter Feuerlöscher (mind. 2 kg) vorgeschrieben; bei Teams mit mehr als 3 Rennfahrzeugen genügen 2 Löscher

Die technische Kommission ist allein kompetent für jegliche Interpretation oder Abänderung des vorliegenden Reglements.

Der Fahrer ist allein verantwortlich für die Richtigkeit seines Fahrzeuges inklusive der persönlichen Ausrüstung und ist im Zweifelsfalle beweispflichtig.

1 Serieneinteilung

!!!! WICHTIG!!!!

Startnummer nach der passenden Klasse angeben!!

Keine Ausnahmen!!

2x 6 Runden Serienwagen

	Startnummer	
- Klasse 1 -	bis 1400 ccm	100-199
- Klasse 2 -	bis 1600 ccm	200-299
- Klasse 3 -	bis 1800 ccm	300-399
- Klasse 4 -	bis 2000 ccm	400-499
- Klasse 5 -	über 2000 ccm	500-899
- Eigenbauten (WD-Klasse) und Crosscarts -		900- 999
- Juniorcup		

2x 6 Runden

-Juniorcup

Erforderlich beim Juniorencup: Erziehungsberechtigte müssen mit ihrem Kind bei der Fahrzeugabnahme und bei der Fahrerbesprechung erscheinen, zusätzlich ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf der Nennung zwingend erforderlich, max. Fahrzeuge bis **1400ccm zulässig; ausschließlich** Serienfahrzeuge mit Saugmotoren, ohne Turbo oder Kompressor werden zugelassen.

1x 8 Runden Finalläufe: bis 1800ccm / über 2000ccm

Fahrzeuge mit Turbo, Allrad oder Kompressor werden in die nächsthöhere Klasse eingeteilt. Fahrzeuge mit Wankelmotor = Hubraum x2 werden in die nächsthöhere Klasse eingeteilt. Bei Bedarf könne mehrere Klassen zusammengelegt werden.

1.1 Definition der zugelassenen Fahrzeuge

Serienwagen sind in großer Serie hergestellte Personenwagen, ohne nachträgliche technische Veränderungen, außer den in den Wagenbauvorschriften erwähnten Bestimmungen. Die Fahrgestellnummer, Getriebe- und Motorenkennzeichnungen müssen vorhanden sein. Eine Kopie oder Original des Fahrzeugsscheins bzw. –Briefs ist zum Beweis nötig. Die Bauvorschriften unter 3. sind zu beachten.

2 Allgemeine Bestimmungen für alle Fahrzeuge

2.1 Fahrzeuge, deren Konstruktion für die Beteiligten eine ernste Gefahr darstellen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Z.B. Rammschutz!

2.2 Abschlepphaken

Alle Fahrzeuge müssen vorne und hinten einen Abschlepphaken oder –Öse von mind. 5cm Innendurchmesser haben. Der Haken oder die Öse dürfen nicht vorstehen.

2.3 Benzin

Es darf während der Veranstaltung nur handelsüblicher bleifreier Tankstellenkraftstoff verwendet werden. Zusätze, die die Eigenschaft des Kraftstoffes verändern, sind nicht gestattet, ausgenommen Oberschmieröl bzw. 2-Takt-Motorenöl.

2.4 Auspuffanlage

Beim Verlegen der Auspuffanlage kann diese durch den Fahrzeuginnenraum geführt werden, sie muss jedoch komplett und wirkungsvoll abgedeckt sein. Eine Wirksame Schalldämpfung muss vorhanden sein. Der Schalldämpfer muss wirksam und haltbar befestigt werden. Jedes Fahrzeug muss mit einem Katalysator ausgestattet sein. Die max. Rohrlänge zwischen Zylinder und Katalysator darf höchstens 1,5m betragen. Ansonsten sind die Einbauvorschriften eines Katalysators zu beachten. (Kat und 1 Schalldämpfer.)

2.5 Elektrische Anlage

Die Batterie muss in einer festen Halterung sein und die Pole müssen abgedeckt sein. Der Abstand zum Benzintank muss mind. 40cm betragen oder durch eine nicht leitende Wand getrennt sein. Die gesamte elektrisch Anlage muss kurzschlussicher verlegt und einwandfrei befestigt sein.

2.6 Fahrersitz, Sicherheitsgurt

Es darf nur noch mit Vollschalensitz gefahren werden!! .

Der Fahrersitz muss über eine Kopfstütze verfügen und fest verankert sein. Ein fester! 5-Punkt-Gurt!

**Hosenträgergurt ist Vorschrift und muss fachmännisch angebracht sein, ansonsten gibt es keine Starterlaubnis.
Gurte mit Rolle erhalten keine Starterlaubnis!**

2.7 Flüssigkeitsbehälter, -leitungen

Kraftstoff-, Öl-, Kühlwasserbehälter, Wasser-, Ölkühler, Benzinpumpe und Motor müssen

Vom Fahrerraum durch eine Metallschutzwand feuerfest getrennt sein, so dass bei Bruch oder Undichtigkeit keine Flüssigkeit in den Fahrerraum eindringen kann. Der Kraftstofftank ist auf die gleiche Weise zum Motorraum und zur Auspuffanlage abzusichern. Beim Verlegen des Kraftstofftanks muss sich dieser im hinteren Teil des Wagens befinden (Kofferraum) und an einer ausreichend geschützten Stelle untergebracht werden. Er muss fest mit dem Fahrzeug verbunden und feuersicher abgedeckt sein. Es sind keine Kraftstofftanks zugelassen, ausgenommen genehmigte Sicherheitstanks. Tankverschlüsse dürfen nicht über den Aufbau herausragen.

Beim Verlegen der Kraftstoffleitung dürfen nur geeignete Leitungen verwendet werden. Sämtliche Leitungen müssen in einem Stück durch den Fahrgastraum führen und abgedeckt sein. Zuleitungsrohre für Öl- und Wasserkühler im Fahrzeuginnenraum müssen aus Metall oder Hochdruckschlauch bestehen. Sie müssen isoliert und abgedeckt sein. Im Kühler darf sich kein Frostschutzmittel befinden.

2.8 Frontscheiben / Gitter

Sämtliche Scheiben außer der Frontscheibe (Verbundglas) müssen ausgebaut werden. Wird diese trotzdem auch ausgebaut oder durch einen Überschlag zertrümmert, so muss ein Gitter (max. Maschengröße 25 x 25mm) angebracht werden. Dieses Gitter ist zusätzlich durch eine Verstrebung in der Mitte von oben nach unten zu sichern (Flacheisen oder kl. Rohr). An der Fahrerseite muss ein Gitter (max. Maschengröße 50 x 50mm) angebracht sein.

2.9 Karosserie / Haube

Die Karosserie darf außen und innen keine scharfen oder spitzigen Kanten aufweisen, an denen sich der Fahrer, Helfer oder Zuschauer verletzen könnten. An den Fahrzeugen, bei denen die Motorhaube in Richtung der Windschutzscheibe geöffnet wird, muss die Motorhaube an der vorderen Seite durch einen Bolzen mit Sicherungssplint gesichert sein. Der Bolzen muss an die Karosserie geschweißt oder mit ihr verschraubt werden.

2.10 Startnummern

An jedem Fahrzeug muss an der vorderen und an beiden Fahrzeugseiten eine gut sichtbare, weiße Fläche von 80 x 50 cm für die Startnummern freigehalten werden.

2.11 Beleuchtung

Ein funktionierendes Brems- und Staublicht ist in Dachhöhe im Fahrzeuginnenraum anzubringen. Das Staublicht sollte immer eingeschaltet sein.

2.12 Ölauffangwanne: Im Fahrerlager müssen die Fahrzeuge nach Beendigung des jeweiligen Laufes sofort wieder an ihre Plätze zurückgestellt werden und mit einer Ölauffangwanne (Größe 0,5 m², Höhe 2cm, mit Startnummer) versehen werden. Diese muss bei der Technischen Abnahme vorgezeigt werden.

2.13 Allgemeiner Hinweis

Alkoholisierter Fahrer erhalten keine Starterlaubnis

3. Bau von Serienfahrzeugen

3.1 Grundsätzliches

Jede nicht ausdrücklich genehmigte Änderung oder vom Werk nicht vorgesehene Einstellung ist untersagt. Die einzigen erlaubten Arbeiten beziehen sich auf die normale Wartung des Fahrzeuges oder auf den Austausch von Teilen, die durch Verschleiß oder Unfall unbrauchbar geworden sind. Die Grenzen der erlaubten Änderungen sind nachstehend ausführlich erläutert. Es dürfen keine Karosserieteile ausgeschnitten werden, ausgenommen, die in der Ausschreibung vorgeschrieben sind. Das Fahrzeug muss eine Serienproduktion darstellen. Ihre Identifikation aufgrund des Typenscheins, der Fahrgestell-, Motor-, und Getriebeummer muss ohne Schwierigkeiten möglich sein. Ein Datenblatt (auch Kopie oder Original von Fahrzeugbrief bzw. -schein) vom Hersteller ist mitzuführen.

3.2 Bereifung, Felgen

Zwillingsbereifung, Spikes und Ketten sind untersagt. Die Felgen und die Zollgröße müssen dem jeweiligen Fahrzeugtyp entsprechen. Bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Fahrzeugabnahme.

3.3 Bremsanlage

Das Fahrzeug muss eine serienmäßige, funktionstüchtige Bremsanlage aufweisen. Das Anbringen einer Bremsleuchte ist vorgeschrieben.

3.4 Fahrgestell

Das Verstärken der Aufnahmepunkte von Aufhängungen, Federungen, Motor- und Getriebehalterung, Querlenker und Lenkgestänge ist erlaubt. Eine Querverbindung zu den Federdomen sowie der unteren Aufhängung ist gestattet.

3.5 Kühlsystem, Tank

Der Wasserkühler und der Kraftstofftank darf nicht versetzt werden. Als Kühlerschutz darf ein Lochblech oder Drahtgitter von max. 2 mm Stärke verwendet werden. Das Heizsystem kann entfernt werden.

3.6 Entfernen gefährlicher Teile

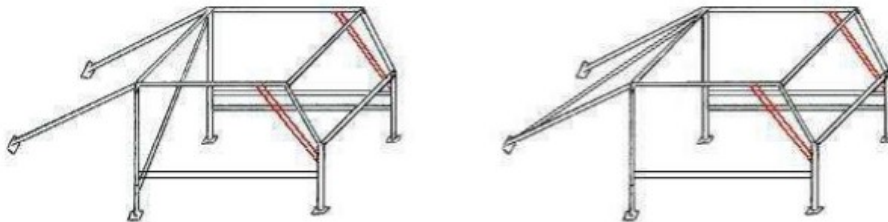
Jedliches Glas an und im Auto (ausgenommen Windschutzscheibe aus Verbundglas, Armaturen und Innenspiegel), Radkappen, Scheinwerfer, Zierleisten und Antennen sowie brennbare Dachverkleidung sind zu entfernen.

Alle Sitze außer dem Fahrersitz sind auszubauen. Es darf nur noch mit Vollschalensitz gefahren werden, der fachmännisch angebracht worden ist. Der Sitz darf keine steckbare Kopfstütze haben.

3.7 Überrollkäfig

Der Fahrzeuginnenraum muss zum Schutz des Fahrers einen wirksamen Stahlüberrollkäfig haben. Der Käfig muss einen Rohrdurchmesser von mind. 38mm und eine Wandstärke von mind. 2 mm haben. Der Käfig muss in direkter Dachnähe über dem gesamten Innenraum sein. In der Höhe des Armaturenbrettes muss der Käfig mit einer Querstrebe gleichen Materials und Stärke verbunden sein. Der Überrollkäfig muss in der Fahrernähe gepolstert und in der Fahrzeugmitte diagonal verstrebt sein. Auf der Fahrerseite sind zusätzlich zwei Verstärkungen der Seitenwand anzubringen, unterstes Rohr = Höhe der Sitzfläche. Dazu kann die Innenverkleidung der Fahrertür ausgeschnitten werden. Die Käfigabstützung nach hinten darf die Hinterachse nicht überschreiten. Die Verankerung auf dem Boden oder auf dem Holm, hinten und vorne, muss mit Eisenplatten (ca. 10 x 10 cm, Stärke 3 mm) befestigt sein. Ist der Überrollkäfig am Boden verschraubt, so sind Gegenplatten gleicher Größe und Stärke vorgeschrieben. Es sind auch geprüfte ONS-Käfige zugelassen. Diese müssen jedoch der Skizze entsprechen.

Eine A-Säulenverstrebung nach DASV/DMSB Vorschriften ist Pflicht (Rot eingezeichnet)



Eigene Sicherheit geht vor, bei Nichteinhaltung keine Abnahme!!!

4. Spezial-Cross Fahrzeuge (Eigenbau)

4.1 Grundsätzliches

Nur Eigenbauten (Rohrrahmen) sind zugelassen, die vollumfänglich den allgemeinen Bestimmungen für alle Fahrzeuge sowie dem nachstehenden Reglement entsprechen.

4.2 Bremsanlage

Jedes Fahrzeug muss eine voll funktionsfähige 4-Radbremsanlage (Zweikreis-Bremsanlage) haben. Das Anbringen einer Bremsleuchte sowie eines Staublichtes ist vorgeschrieben. Absperrhähnen sind nicht zulässig.

4.3 Fahrerraum

Die Fahrzelle muss einen durchgehenden Boden aufweisen, der nach allen Seiten als Wanne ausgebildet sein muss. Die Vorderseite (einschließlich Fußpedalraum) muss bis in die Höhe der Lenkradmitte reichen.

4.4 Feuerschutz

Die Höhe der Feuerschutzwand muss durchgehend vom Fahrzeugboden bis zum Überrollbügel sein und die Breite der Fahrerzelle haben.

4.5 Kotflügel

Für alle Räder sind Kotflügel vorgeschrieben. Sie müssen mind. 1/3 des Radumfanges nach hinten abdecken.

4.6 Karosserie

Jeder Wagen muss mit einer Karosserie versehen sein, die dem Fahrer allseitigen Schutz gegen Steinschlag etc. bietet, bis zu einer Höhe von 42 cm von der Sitzfläche aus gemessen.

Die Fahrerzelle ist rundherum mindestens mit Drahtgitter zu verkleiden. Sicherer Ausstieg ist auch im Notfall zu gewährleisten.

4.7 Hauptstromkreisunterbrecher

Jedes Fahrzeug muss mit einem Hauptstromkreisunterbrecher ausgestattet sein. Dieser muss alle elektrischen Stromkreise unterbrechen und an den Hauptrohren des Überrollbügels links befestigt sein. Der Schalter ist durch einen roten Blitz von 12 cm zu kennzeichnen.

5. Teilnahme

- 5.1 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich alle Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten.
- 5.2 Ausrüstung Fahrer: langärmeliger, feuerhemmender Overall ;Sturzhelm mit Visier oder Schutzbrille, Handschuhe und festes Schuhwerk. **Keine Körperteile dürfen unbedeckt bleiben.**
- 5.3 Das Rammen und Auffahren auf andere Wettbewerbfahrzeuge ist untersagt.
- 5.4 Fahrzeuge, die überrundet werden, haben dem Überholenden Platz zu machen.
- 5.5 Fahrer, welche auf der Strecke anhalten, müssen ihr Fahrzeug sofort auf dem kürzesten Weg unter größtmöglicher Vorsicht verlassen.
- 5.6 Jede Inanspruchnahme fremder Hilfe auf der Rennstrecke führt zum Wertungsausschluss, ausgenommen durch Funktionäre des Veranstalters. Jede Person, die sich an einer Rettungsaktion beteiligt, tut dies auf eigene Gefahr. Das Reparieren der Fahrzeuge auf der Rennstrecke oder im Gefahrenbereich ist Verboten.
- 5.7 **Fahrer oder Helfer, deren Fahrzeuge Öl verlieren, so dass auslaufendes Öl das Erdreich gefährdet, werden darauf hingewiesen, dass sie für Folgekosten haftbar gemacht werden.**
- 5.8 Streckenabsperungen dürfen nicht überfahren werden.
- 5.9 Denn Flaggenzeichen und Anordnungen des Rennleiters sowie der Streckenposten ist Folge zu leisten.
- 5.10 Undisziplinierte Fahrer werden sofort gesperrt und verlieren jeden Anspruch auf eine Wertung.

6. Flaggenzeichen und Protest

Während des Trainings und der einzelnen Durchgänge gelten folgende Flaggenzeichen:

Rot: **Sofort anhalten! Rennabbruch!**
Gelb: **Gefahr! Zum Anhalten bereit machen. Überholverbot!**
Schwarz: **Bei Start und Ziel Strecke verlassen! Disqualifiziert!**
Schwarz-Weiß: **Ende des Durchgangs.**

Protest ist bis zu 30 Minuten nach dem jeweiligen Lauf möglich. Die Gebühr beträgt 50,-€. Protest gegen die Zeitnahme ist nicht zulässig.

7. Fahrerlager

Alle Rennfahrzeuge im Fahrerlager, MÜSSEN, zum Schutz vor Umweltschäden, auf einer Plane abgestellt sein und zusätzlich mit einer Wanne unter dem Motor versehen sein!!!

Auf dem gesamten Gelände außerhalb der Rennstrecke, hierzu gehören Fahrerlager, Parkplätze, Zufahrtsstraßen und Verbindungswege zwischen Fahrerlager und Rennstrecke, darf nur im **Schrittempo** gefahren werden. Ebenso sind Test- und Probefahrten auf diesen Straßen und Wegen untersagt. Für Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Transporter, Montagewagen und dergleichen, welche in das Fahrerlager verbracht werden, haftet weder der Veranstalter noch der Schädiger für einen an diesen Fahrzeugen entstandenen Schaden. Ausgenommen hiervon sind mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Für diese trägt der Fahrer die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung. Der verursachte Müll ist selbst zu entsorgen! Ggf werden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

8. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern (Bewerber, Fahrer und Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Teilnehmer verzichtet unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für sich und die Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffe auf:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Rennleiter oder Helfer
- Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen, Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

9. Versicherung

Der Veranstalter hat gegenüber den Zuschauern eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht der Halter, Eigentümer und Fahrer der abgenommenen, nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassenen Crossfahrzeuge mitversichert.

10. Ziel und Wertung

Mit dem Zeigen der Zielflagge beim Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Die nachfolgenden Fahrzeuge werden ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Rundenzahl abgewunken. Die Endzeit ergibt sich aus den Zeiten beider Läufe.

11. Ausführungsbestimmungen

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Die Einhaltung der Bestimmungen der Ausschreibung ist unbedingt erforderlich. Fahrzeuge die nicht rechtzeitig zu den jeweiligen Terminen erscheinen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Nach Beendigung der Rennen ist die Strecke sofort gesperrt und darf von keinem Fahrzeug mehr benutzt werden. Bei Ausfall eines Fahrers oder Fahrzeuges während der Veranstaltung, darf kein Ersatzfahrer oder Fahrzeug ins Rennen gebracht werden. Die Rennfahrzeuge dürfen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften transportiert werden. Die Zufahrt zum Renngelände ist eine öffentliche Straße und darf nicht von Wettbewerbsfahrzeugen genutzt werden. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich den Abnahmekommissaren und dem Rennleiter. Diese sind auch jederzeit berechtigt, ein Fahrzeug auch außerplanmäßig zu überprüfen, wenn ihnen dieses als notwendig erscheint.

Ausnahmen von dieser Ausschreibung entscheidet nur der Rennleiter in Absprache mit der Vorstandschaft. Der Fahrer ist allein für sein Fahrzeug und seine persönliche Ausrüstung zuständig, und ist im Zweifelsfall beweispflichtig.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Außerdem behält er sich vor die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt und notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

12.Datenschutzbestimmungen

Anmeldung:

Mit ihrer Anmeldung willigen Sie in die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Kontaktdaten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung. Sollten bei dieser Veranstaltung Film,-und Tonaufnahmen gemacht werden, erklären Sie mit ihrer Teilnahme Ihre Einwilligung in Verarbeitung und Verwendung der Bild-,Video- und Tonaufnahmen für Dokumentationszwecke sowie im Rahmen der Presse-,und Öffentlichkeitsarbeit des MSC Großaltdorf e.V.

Grundlage hierfür ist Artikel 6 Abs1a, Artikel 15, Artikel 16, Artikel 17, Artikel18, Artikel 20 und Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt bis auf einen von Ihnen uns gegenüber erklärten Widerruf. Sollten Sie mit einer Speicherung nur zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einverstanden sein, wenden Sie sich bitte an die für die Veranstaltung (Rennleitung) zuständige Stelle.

Sie können Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung und -speicherung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Erfolgt der Widerruf vor oder während der Veranstaltung, kann die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gewährleistet werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung.

Sie haben das Recht, eine unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten zu erhalten und das Recht, diese ggf berichtigen oder löschen zu lassen oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner haben Sie das Recht, die Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese an einen Dritten zu übermitteln. In diesen Fällen richten Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach102932, 70025 Stuttgart.

Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Der Sinn dieser Ausschreibung ist es, Fahrer, Zuschauer und Veranstalter zu schützen.

Jeder Teilnehmer kann dazu beitragen, indem er sich und sein Team auf die Regeln aufmerksam macht.

Dieser Zweck sollte bei aller Betrachtung in den Vordergrund gestellt und immer bedacht werden.

**Der MSC-Großaltdorf
wünscht allen Teilnehmern einen erfolgreichen
und verletzungsfreien Renntag**